

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

5 (1.2.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752590)

Numr. 5. Montags den 1sten Februar 1796.

Wöchentliche OstFriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Am Sonnabend den 13ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Königl. Schölze zu Irlow noch einige Ellern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu also die Lusttragenden sich zeitig zur Stelle einzufinden haben. Signatum Aurich, den 26sten Januar 1796.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Lauschlagers Beerend Koenig Wittwe will ihr in Emden am alten Markt auf der Ecke der großen Straße in Comp. 7. No. 60. belegenes Haus durch das dasige Vergantungsdepartement am 22sten und 29sten dieses, sodann den 5ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Der Conrad Peters in Emden will seine daselbst an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 32. und 33. belegene beyde Häuser gleichfalls am 22sten und 29sten Januar, sodann 5ten Februar durch das dasige Vergantungsdepartement öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und den Bestbietenden zuschlagen lassen.

Der Kaufmann Gerhard Jaussen Buising ist vorhabens, am 22sten und 29sten Januar sodann 5ten Februar

- 1) Ein Haus in Emden in der Krausenstraße in Comp. 22. No. 78. und
- 2) Ein daselbst an der Pottebackersstraße in Comp. 10. No. 64. stehendes Haus, durch das dasige Vergantungsdepartement öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügten auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Behuf der Theilung die zur Nachlassenschaft der weyl. Eheleute Jann Doehhoff und Jantse Jaussen gehörigen, hier in der Stadt belegene Immobilien, als:

- 1) Ein im Süder Klust 5te Rott sub No. 218. am Neuen Wege stehendes, auf 2225 Guld. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Garten.
- 2) Das im Weser Klust 2te Rott sub No. 337. an der Sielstraße belegene, zu  
1799



zwey besondern Wohnungen eingerichtet, und auf 600 Guld. in Gold eidllich taxirte Haus und Garten.

3) Zwey Kirchen: Sigt in der hiesigen Lutherischen Kirche in dem Kräbbestuhl sub No. 46. zusammen auf 150 Guld. in Gold taxirt, und

4) Ein Acker: Sigt auf dem Heeren Boden, taxirt auf 40 Guld. in Gold, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 11ten Jan., den 23sten ei. und den 8ten Febr. a. f. präfigirten Auktions-Termine, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten der obbemeldeten Grundstücke, und namentlich denjenigen, welchen etwa auf ein oder andern Stück eine Servitut zustehen möchte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Auktions-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit solche die verkauften Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten December 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Der Buchdrucker Christophher Wentzin und der Kaufmann Rudolph W. Pfeiffer wollen qua Executores testamenti des weyl. Kaufmanns Gerjet van Nef sen. das von diesem bewohnt gewesene Haus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 73. taxirt auf 3100 Gulden holl. in dreyen auf ihr Ansuchen abgekürzten Terminen am 29sten Januar und 5ten Februar auspräsentiren, sodann am 12ten Februar mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die darüber ausgefertigte Subhastationspatente mit den Conditionen und Taxe sind bey den Stadtgerichten zu Emden und Norden affigirt, und können bey dem Referendario Arends eingesehen werden.

Etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte müssen ihre Ansprüche vor dem letzten Auktions-Termin dem Gerichte anzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in sofern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emda in Curia, den 19ten Januar 1796.

4 Des weyl. Jan. Klaassen Wittwe und Kinder sind laut des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastationspatents, der Conditionen und der Taxe vorhabens, ihr Haus und Garten in Emden an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 39. gewürdiget von den Stadt-Exercenten auf 650 Gulden holländisch, am 29sten Januar, 5ten und 12ten Februar öffentlich auspräsentiren und im letzten Termin salva approbatione judiciali verkaufen zu lassen.

Etwaige Ansprüche, welche Realprätendenten und Servitutsberechtigte haben möchten, müssen gegen den letzten Termin angegeben werden, sonst wird auf solche nicht weiter reflectirt, und werden genannte Personen damit gegen den neuen Käufer nicht weiter gehört. Signatum Emda in Curia, den 19ten Januar 1796.

5 Des weyl. Engelke Felders nachgelassene Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, Betten, Leinen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen den 3ten Februar den Meistbietenden in Midlum öffentlich verkauft werden.

6 Des weyl. Abraham Kriegesmann in Esens außer dem Drostenthor belegener Garten soll zur Befriedigung des hiesigen Wasserhauses am bevorstehenden roten Februar des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Schugjuden Jonas Simons und der Hanna Levy in Esens sämmtliche beschriebene Güter, als Stüben, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Schränke, Tische, Spiegel, Steinen- und Eisenzeug, ferner allerhand Kaufmannswaaren, als Tücher, Cattunen, gekreiste und schlichte Messeltücher, Trier, Mänscheler, Englisches Leder, allerhand Rouansche Frauen Hals- und Schnupftücher, verschiedene seidene und wollene Bänder, Schnupftobackdosen, Schnür-Riemen, Scheren, Schuallen, Schermesser, Knöpfe und was ferner vorhanden, sollen zur Befriedigung des Justiz-Commiff. Börner mand. no. 2. der Kaufleute Groos zu Leer am bevorstehenden 3ten Februar des Morgens um 9 Uhr bey Jaug Carstens Behausung hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

7 Auf gesuchten und ersteltem Consens wollen Siebe Simons Fischer Erben in Norden am 9ten und 10ten Februar allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

Am 3ten und 4ten Februar will der Schugjude Joseph Levi in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer, Gold und Silber, eine Quantität Wolle und eine Quantität Käse öffentlich verkaufen lassen.

8 Bey dem Gastgeber Beerend Knoop zu Uhusen stehen zwey weiße Lämmer aufgeschüttet. Diese sind gemerkt durch ein horn am Ende eines jeden Ohrs abgeschnittener Stäcke. Der Eigenthümer hievon wird ersucht, diese gegen Ersetzung des Schätt. und Futtergeldes auszulösen, sonst sollen dieselben mit gerichtlichem Consens zum Besten der Armen auf den 11ten Februar des Nachmittags um 1 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener u. B. Dose verkauft werden.

9 Vermöge des beym Amtgerichte hieselbst, beym Stadtgerichte zu Norden und beym Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastationspatents nebst Taxe und Conditionen, sollen nachstehende im Amte Norden belegene Immobilien der Erben des weyl. Wilm Berdes Laacks als:

- 1) ein von Petrus Diederich Haringa herrührender, im Westermarscher 2ten Noth sub No. 6. belegener, und jetzt von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 17800 Gulden gewürdigter Heerd zu 37 Diemath.

- 2) ein daselbst belegenes Stück Land von 7 Diemath, taxirt nach Abzug der Lasten auf 4050 Gulden.  
 3) ein ebendaseibst belegenes Stück Land zu 8 Diemath, gewürdigt auf 4800 Gulden,

Summa in Gold 26650 Gulden.

zu dreym auf Verlangen der Erben abgekürzten, als den 1sten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1796 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe zu Norden durch die Mediles öffentlich ausgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden. Conditionen sind auch bey den Adilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Webrigens werden etwailge Realprätendenten und Servitutberechtigzte hiedurch aufgefodert, längstens im letzten Licitations-Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizere, in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gebret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1795. Hoppe.

10 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti sollen die den Erben des weyl. Evert Nalks zuständige zu Diele belegene Immobilien, als Haus und Warf, zwey Bauäcker, ein Dorf-Fehn, eine Sitzstelle in der Kirche zu Stapelmohr und Grabstelle auf dem Kirchhofe daselbst, welche Stücke zusammen auf 806 Gulden 10 sbr. Preuß. Courant eidlich gewürdigt worden, in dem mit obervormundschafilicher Genehmigung in Hinsicht der Minderjährigen abgekürzten Termin den 29sten Februar 1796 zu Stapelmohr öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt obervormundschafilicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Amtgericht, den 31sten December 1795.

11 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti soll das den Erben der Lamke Boelmanns, weyl. Ehefrau des Luitjen W. Zwaneveld, zuständige zu Weener im Kirchhofer Rott belegene Haus und Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 1685 Gulden holl. gewürdigt worden, zum Termin licitationis den 5ten März cur. zu Weener in der Waage öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Leer im Amtgericht, den 3ten Januar 1796.

12 In Ansehung der Militare, und selbigen gleichgeachteten Personen, welche im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Provincial-Gesetzen zur Benäherung berechtigt seyn würden, ist annoch ein neuer Termin licitationis des im Februar dieses Jahres verkauften, nach Abzug der Lasten auf 425 Gulden in Gold endlich taxirten, zu Wirdum belegenen Hauses und Gartens des Jann Eunen Andressen Ehefrauen Meentje Wilken,

Wissen, auf den 25sten Februarit nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem gedachte Militair- und selbigen gleichgeschätzte Personen ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben haben. Nach Ablauf dieses Terminat aber wird nicht mehr darauf geachtet werden. Taxe und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu haben.

Etwaige unbekandte Realprätendenten vom Militairstande müssen ihre Ansprüche längstens in gedachtem Termino beyrn hiesigen Gerichte angeben. Nachher werden sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 10ten December 1795.

13 In Ansehung der nach hiesigen Provincial-Gesetzen im Fall eines Privatverkaufs zur Benäherung berechtigten Militair- und selbigen gleichgeachteten Personen ist ein neuer Terminus licitationis des im May 1794 verkauften, nach Abzug der Lasten auf 264 $\frac{1}{2}$  Guld. in Gold eydlich gewürdigten Hauses und Gartens zu Wirdum, so des weyl. Harm Berends Paap Kindern zuständig gewesen, auf den 26sten Februarit nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem gedachte Militair- und selbigen gleichgeschätzte Personen ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben haben, worauf aber nach Ablauf dieses Termini gar nicht weiter geachtet werden wird. Taxe und Conditiones können hieselbst eingesehen werden.

Etwaige unbekandte Realprätendenten vom Militair Stande müssen sich längstens in obigem Termino mit ihren Ansprüchen beyrn hiesigen Gerichte melden; widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 9ten Dec. 1795.

14 Denen Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, welchen im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Landes-Gesetzen die Benäherung zusiehen würde, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Ansehung ihrer ein neuer Terminus licitationis des im May 1794 verkauften, zu Hofingwehr belegenen, nach Abzug der Lasten auf 650 Gulden in Gold eydlich gewürdigten Hauses und Gartens des weyl. Harm Gerdes Erben auf den 25sten Februarit nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt sey, und sie in demselben ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben, nachher aber zu gewärtigen haben, daß darauf nicht mehr werde geachtet werden. Taxe und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige Realprätendenten vom Militairstande müssen ihre Ansprüche längstens in gedachtem Termino hieselbst beyrn Gerichte melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 9ten December 1795.

15 Nachdem in Ansehung der nach hiesigen Provincial-Gesetzen im Fall eines Privatverkaufs zum Näherkauf berechtigten Militair- und selbigen gleich geachteten Personen ein neuer Terminus licitationis des im November 1793 verkauften Hauses und Gartens und 5 Grasfen Landes des weyl. Claas Reints Erben zu Uttum, wovon ersteres  
auf



auf 800 und letztere auf 120 Gulden in Gold per Graß nach Abzug der Lasten eydlich ge-  
währdiget sind, auf den 26sten Februar nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, ange-  
setzt worden; so werden gedachte Militär und selbigen gleich geschätzte Personen hiedurch  
aufgefordert, ihre Gebote in diesem Termin auf der hiesigen Amtsgerichtsstube abzuge-  
ben; mit der Verwarnung, das nach Ablauf desselben darauf nicht mehr werde geachtet  
werden. Taxe und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militärstande müssen sich längstens in  
obigem Termin mit ihren Ansprüchen bey dem hiesigen Gerichte melden; widrigenfalls sie  
damit gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter ge-  
höret werden sollen. Persum am Königl. Amtsgerichte, den 9ten December 1795.

16 Nach wiederhergestelltem Frieden ist in Ansehung der im Fall eines Privat-  
verkaufs zum Retract berechtigten Militär- und selbigen gleich geachteten Personen ein  
neuer Termins licitationis des im Januar dieses Jahres salvo jure verkauften, nach  
Abzug der Lasten auf 425 Guld. in Gold eydlich gewürdigten Hauses und Gartens des  
weyl. Heye Janssen Kinder zu Hamswehrum auf den 26sten Februar nächstkünftig,  
Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem selbige ihre Gebote auf der hiesigen Amt-  
gerichtsstube abzugeben haben, worauf aber nach Ablauf dieses Termini gar nicht weiter  
geachtet werden wird. Taxe und Conditiones können hieselbst eingesehen werden.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militärstande müssen sich längstens in  
Termino mit ihren Ansprüchen bey dem hiesigen Gerichte melden; widrigenfalls sie nachher  
damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter  
gehört werden sollen. Persum am Königl. Amtsgerichte, den 9ten December 1795.

17 Vermöge des bey dem hiesigen und Oesener Amtsgerichte affigirten Subbasta-  
tionspatents sollen die denen Erben des weyl. Hausmanns Jürgen Eiben Cappelmanns  
zugehörige im Endsetel Kirchspiels Dittsforde belegene 2 Diemathen adelichen Freylandes,  
so eydlich auf 600 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, Theilungs halber in dreyen Thei-  
len, den 27sten Januar, 17ten Februar und 16ten März 1796 in des weyl. Kauf-  
manns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietens-  
den verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausrücker Dicken ein-  
zusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanten Realprätendenten obgedachten Immobilien  
bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten  
Licitationstermin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte  
anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudica-  
tion damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie das Grundstück betreffen, nicht  
weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 19ten December  
1795. Detmers.

18 Vermöge der bey dem Amtsgerichte zu Aurich und Leer affigirten Subbasta-  
tionspatenten mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair N. uter



zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Georg Harms auf dem großen Fehn Wittwe und Erben ihr Haus mit Garten daselbst, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 900 Gulden in Golde, am 20sten Februar Nachmittags 1 Uhr in dem Compagniehanse des großen Fehns öffentlich feilbieten lassen, und soll solches dem Meißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

19 Der Hausmann Folke Aljets in Barstede, will am 17ten Februar 1795 Stück milchgebende Kühe, einiges Jungvieh, Milchgeräth, verschiedenes Hausgerath, wie auch Heu und Stroh öffentlich verkaufen lassen.

20 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastationspatenti soll der den Erben des weyl. Joge Eils Staal zuständige zu Holtbusem belegene Erbpacht: Heerd, welcher von vereideten Taxatoren auf 2756 Gulden holländisch gewürdiget worden, in dem mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der Minderjährigen abgekürzten Termin den 19ten März c. in Weener in der Waage öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Auswiesener Scheiten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Amtgericht, den 23sten Januar 1796.

21 Vermöge der bey dem Emden Stadtgerichte, sodann dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastationspatente sollen ad instantiam der Erben der weyl. Gerdie Redmers zu Klein-Borsum Behuf der Theilung folgende Immobilien:

a) Ein Warfhaus und Garten, welches von vereideten Taxatoren gewürdiget worden auf 1500 Gulden,

b) Ein Stück Spittland, groß 4 Gassen, ebenfalls gewürdiget auf 1800 Gulden, in dreyen Terminen von 8 zu 8 Tagen, als den 3ten und 10ten auf der Bors- und Jarsumschen Gerichtsstube, sodann den 17ten Februar veremtorie zu Groß-Borsum in des Auswiesners Martini Behausung um 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meißbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zugeschlagen werden.

Kaufstücker können sich daher in besagten Terminen melden und ihr Gebot abgeben, unter der Warnung:

daß auf die nach Ablauf des letzten Licitationstermins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Realpretendenten, in specie auch denjenigen, welche eine Dienbarkeit, durch welche der Nutzungsertrag des belasteten Grundstücks geschmälert wird, zu haben vermeynen, bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen haben, bey



bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen.

Taxe und Conditionen sind den Subhastationspatenten beygefüget, und bey dem Ausmiener Martini zu Groß-Worssum mit mehrerer Ruffe zu inspiciren. Signatum am Borß. und Jarßsumschen Gericht, den 22sten Januar 1796.  
Bluhm.

22 Am nächstbevorstehenden Donnerstag als den 4ten Februar sollen des weyl. Schiffers Ende Janssen Eucken beyhm Carolinensuhl sämmtlich nachgelassene Mobilien und dergleichen durch den Ausmiener Dacke daselbst öffentlich verkauft werden.

23 Weyl. Jan Dirc nachgelassene Erben sind willens, ein Haus mit Garten in Bunde am 19ten Februar daselbst in des Gastwirth Gene Ewalben Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Harm Uffles zurückgelassene wie auch weyl. Marten Berds nachgelassene Mobilien, Noventien und Heu sollen am Freytag den 5ten Februar des Morgens 10 Uhr auf Korchmoor öffentlich verkauft werden.

24 Des weyl. Cornelius Eoeren Potts Wittwen Erben wollen den 3ten Eiß in dem Kirchenstuhl No. 10. der großen Kirche in Emden, welcher auf 60 Gulden holl. Courant gewürdiget worden, am 5ten und 12ten Februar öffentlich zum Verkauf auspräntiren, und im letzten Termin den 19ten ejusd. m. mit Vorbehalt der obervormundschastlichen Genehmigung verkaufen lassen.

25 Auf gerichtliche Ordre sollen des Albert Hinders beschriebene Güter, als allerhand Haustrath, Betten, eine Kuh und was mehr vorlömmt, öffentlich in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen am 5ten Februar verkauft werden.

26 Auf nachsuchenden Consensum de alienando ist der Prediger Wolden willens, folgende Grundstücke am 22sten Februar a. c. öffentlich im Weinhanse durch die Herrn Mediles verkaufen zu lassen, als:

1) Einen Garten in der Bleicher-Lohne, der mit einer schönen dichten Hecke umgeben ist, und worinnen allerhand Sorten von feinen fruchtbaren Bäumen, 2 Spargel-Beeten ic. sich befinden. Auch stehet darin ein schönes großes wohlbejimmertes Sommerhaus mit dreyen englischen Fenstern und einem aus der Erde aufgemauerten Keller, mit sonstigen Commoditäten.

2) Ein Acker gegen den Garten, gerade über den Weg, an des Kaufmanns Dobe Silemons Garten gränzend, sehr bequem zu einer Hausstelle. Dieser Acker und vorgedachter Garten werden erst separatim und nachher conjunctim feilgeboten, und alsdann entweder einzeln oder zusammen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

3) Neun Diemathe im Hoopler bey der Oftermarscher Kleese, in zwey Stücker, wovon das eine gebauet wird, das andere aber zu grün lieget. Harm Ehen und Elaad Faufen gebrauchen dies Land jetzt in Heuer, und zahlen dafür jährlich 67 1/2 Rthlr. in Gold. Norden, den 28sten Januar 1796.



27 Am Mittwochen den 10ten Februar ist der Curator über weyl Geerd Kindes manns Erben willens, seiner Curanden Mobilien, als Tische, Stühle, 1 Spiegel, so dann Betten und Bettzeug und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden in Feingum öffentlich verkaufen lassen.

## Verheuren.

1 Der Herr Prediger Detmers in Barstede wollen am 11ten Februar vl. min. 20 Diemathen Bau Weed- und Weidelanden bey Stücken auf 4 Jahren öffentlich verheuren lassen.

2 Die Provisores des hiesigen Waisenhauses, Herr Siebelt Frid. Peters und Hartmann Heddea, wollen mit Bewilligung des k. k. Landgerichts folgende zu demselbigen gehörende Stückländer und Moräste, als:

- 1) Ein Kamp am Boltwege, groß 3 Diemath, zu bauen,
  - 2) Ein Kamp daselbst, groß 4 Diemath, zu bauen,
  - 3) Ein Kamp auf der Schwetseweide, groß 4 Diemath, eben so,
  - 4) Ein Kamp am Lischener Wege zu 3 Diemath, eben so,
  - 5) Ein dito daselbst, groß 4 Diemath, eben so gebraucht,
  - 6) Ein dito an der Stadtweide, vl. min. 5 Diemath, zu etten,
  - 7) Vier und ein halb Diemath Weetland im Oldendorffer Hammer, zu mähen,
  - 8) Acht Diemath Weetland daselbst, zu mähen,
  - 9) Vier Diemath Weetland in Starburer Hammer, eben so,
  - 10) Ein Morast auf den Junkers Hellmer, groß 9 Ruthen,
  - 11) Ein dito daselbst, groß 11 Ruthen,
  - 12) Ein dito daselbst, groß 7 $\frac{1}{2}$  Ruthen,
  - 13) Ein dito neues Moer von 70 Ruthen, welches eigentlich in 4 Morste lieget am Junker und Wallumer Hellmer,
  - 14) Ein Morast, groß 11 Ruthen auf der Gaude,
- auf verschiedene Jahrmahlen, May 1796 anzutreten, am bevorstehenden 10ten Februar des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Srens öffentlich durch den Notmiener Eucken verheuren lassen.

3 Am Dienstag den 1sten Februar will der Herr Baron von Rehden, Herr der Herrlichkeit Rosum, seine dasige herrschaftliche Burg, nämlich 2 Kammern darin, nebst dem Burggarten, auf 3 Jahr von May 1796 bis 1799, in des Burggrafen Staal Behausung zu Rosum öffentlich verheuren lassen.

4 Weyl. Jan Peters und weyl. Ede Dircks Kinder Vormänder find willens, ihrer Pupillen Platz in Wätermoer am Dienstag den 2ten Februar daselbst in Meinders Hiarichs Wittwen Behausung des Mittags um 1 Uhr öffentlich verheuren zu lassen.

(No. 5. I)

Selder,



## Gelder, so ausgedoten werden.

1. Luitjen Daumen zu Irhove hat als Curator über Dirl Daumen Kinder auf May 1796. 1312 Gulden 10 Str. in Gold gegen annehmliche Zinsen und auf sichere Hypothek zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich eher je lieber bey ihm melden.

2. Der Armenvorsteher Courad Jochums zu Sandersum hat sofort oder in stehenden May cur. 70 Rthlr. Courant Armengelder gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

3. Beym Königl. Consistorio sind im Monat May 400 Rthlr. Courant, so wie verschiedene Capitalien in Gold, sofort zur zinslichen Belegung vorrätzig. Wurich, den 20sten Januar 1796.

4. Secretair Wiarda hat sofort 550 und gegen May wieder 500 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen, als Vormund, zu belegen.

5. Die Kirchverwalter zu Groß Midlum, L. Garrelts und B. Martens, haben sogleich 100 Gulden Courant Kirchengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey ihnen melden.

6. Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat als Curator über des wehl. Kräutners Willem Berends minderjährige Kinder 500 Rthlr. in Cour. zinslich zu belegen. Derjenige, so die dafür zu stellende Sicherheit durch Production eines Hypothekenscheins anweist, kann gedachte Summa, nachdem die Hypothek von Gerichts wegen für hinreichend erklärt seyn wird, gegen Auswechslung einer gültigen Obligation in Empfang nehmen.

7. Tausend Rthlr. in Gold sind primo May auf sichere Hypothek zu verketzen. Nähere Nachricht giebt van Holten in Norden.

8. Bette R. Poppinga in Engerhabe, als Vormund über Fürsen Poppinga Kinder, hat auf primo May 1796. 3 bis 400 Gulden Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

9. Jan Berven Nuts zu Abbenweer, als Vormund über des wehl. Warner Nuts Kinder, hat 2600 Gulden theils in Gold theils in Courant zinslich zu belegen. Wer davon entweder jetzt oder um May c. Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm oder dem Amtgerichtschreiber Krause zu Emden. Briefe werden franco erbeten.

10. Tegen billyke Interest is iemand voornemens, op aanstaande Mai 3000 Gl. in Goud op een genoegsaam Hypotheek uit  
te

te doen. De Heer Amtgerigtschryver Brune te Pewsum geeft nader Aanwys. Brieven verwagt men franco.

11 Aus den Kirchenmitteln zu Esens müssen 400 Rthlr. in Gold gegen Courant eingewechselt werden. Unnehmer dazu belieben sich am 5ten Februar des Nachmittags 2 Uhr in Herrn Hartmann Hedden Behausung in Esens einzufinden, und ihren Vortheil suchen.

12 Die Curatoren der Erben des sel. Herrn Inspector Felten, Pred. Kirchhoff und Kantor Neerschmius, haben auf May dieses Jahrs ohngefähr 12000 Gulden in Gold inslich zu belegen. Wer die ganze Summe oder auch nur etwas davon gebrauchen kann, wolle sich bey ihnen melden.

13 Die Armen-Casse zu Wymeer hat auf May 1796 ein Capital zu 250 Gulden Pr. Courant gegen hypothekarische Sicherheit inslich zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich bey dem Armeenvorsteher Kollwort Fr. Mulder melden.

### Citationes Creditorum.

I Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schmieds Oke Hinrichs und seiner Ehefrauen Orientje Berdes zu Engerhase, alle und jede, welche auf das von Harm Berends Kindern erster Ehe Anno 1782. an Jacob Liaden zu Engerhase öffentlich, nunmehr von dessen Intestat-Erben, als

- 1) Greetje Liaden, des Gerdt Arends auf Schott Ehefrau,
- 2) Trienke Berdes, des Evert Dircks zu Oldeborg Ehefrau,
- 3) Greetje Lülen, des Dirck Abben Agena zu Dsteel Ehefrau,
- 4) Liade Lülen zu Victorbur,
- 5) Greetje Meints, des Garrelt Hanssen auf Schott Ehefrau,
- 6) Orientje Meints, des Cornelius Jacobs auf dem Wurzelbeich, Norder Amt, Ehefrau,

7) Johann Meints, Dienstknecht zu Grimersum, an die Provocanten privatim verkaufte, zu Engerhase belegene Immobile, welches be- greift

- a) ein Haus mit Garten, und 2 Warse,
- b) eine Weidesenne,
- c) 2 Diematthen auf der Engerhaser Weede, mit des Bette Diecken Lynesch Erben 2 Diematthen wechselnd,
- d) ein Stück Weedlandes, Haseborg genannt,
- e) 7 Todtengräber,

oder auf die Kaufgelder dieses Immobiles, ein Eigenthums- den Nutzungs Ertrag schmä- lerndes Dienstbarkeits- Benüherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öf- fentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18 Februar 1796, entweder  
per,



persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Kommissarien, Adv. Fisci Hering, Adv. Fisci Tiaden, de Pottere, Stürenburg und Detmick, ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

2 Der Peltmüller Conrad Kreling zu Feningum hat den halben Antheil der Kornmühle zu Odersum von dem Hausmann Heve Tonies Reiners zu Hahum am 13ten und den 1/2ten Antheil derselben von dem Bakkermeister Jan Sillen und dessen Bruder dem Bürger Elias Sillen zu Odersum am 27sten vorigen Monats zur vollständigen Nutzung in immerwährender Erbpacht genommen, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Realprätendenten ein Gerichtliches Aufgebot impetret.

Das Odersumsche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche an den bemeldeten Mühlen Antheilen aus irgend einem Grunde ein Erb Eigenthum, Naderkauf, imgleichen ein den Nutzungs-Ertrag derselben schmälerndes, gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen, oder Anstalten angedeutet werdendes Grund oder Servituten, oder auch ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ab solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreien Monaten längstens aber in dem auf Freytag den 19ten Februar 1796 Vormittags 9 Uhr präfigirten präclusivischen Termino ad Acta anzugeben, und Gesehlich zu justifiziren. Unter der Warnung daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Odersum in Judicio, den 2ten November 1795.

3 Bey dem Stadigerichte zu Emden ist per Resol. vom 4ten November curr. über das sämmtliche Vermögen des weil. Müllers Wille Rannen bestehend aus dem Kaufprets der verkauften rothen Wähle, und einigen wenigen Mobilien der Concurs eröffnet, sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in termino reproductionis präclusivis den 19 Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Kommissarien wozu die hiesige Blumh und Mencke in Vorschlag gebracht werden, ihre Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Bodel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Reiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die alsdenn sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4 Wrl. Geschworne Lambertus Solmann und dessen Ehefrau E. Schott beifassen, ohne hierüber durch Documente Nachweisung geben zu können, aus Erbschafts Rechte

Rechte 14 Grafen Landes auf Altbunder Neuland, im Norden an Folkert Harms Erbpachteland, im Süden und Osten an Durlens Land, daß dieser uxorio nomine besitzt, und im Westen an dem allgemeinen Weg gränzend. Diese fielen in der den 22sten Nov. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Wold Rudolph Eylmann zu Widdelbert, der H. J. Eylmann verehelichten Kimmel zu Harveste, und der S. H. W. Eylmann verehelichten Durlen zu Bellingeweer zu, und in der den 18ten März 1794 unter diesen Erben gehaltenen weitem Vertheilung erhielt sie bemeldeter Prediger Wold Rudolph Eylmann, der sie hierauf privatim den Eheleuten Harm Lübbers Busemann und Eibertje Behrens übertrug. — Diese haben zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidationsprocesses angehalten, der erkannt ist. Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Nacher, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete 14 Grafen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und der Käufer, Extrahenten dieser Edictalien, präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten November 1795.

5 Der weyl. Geschworne Lambertus Eylmann und dessen Ehefrau E. Schott besaßen, jedoch ohne solches durch Documente nachgewiesen zu haben, nebst andern Söhnen auch 7 Grafen auf Altbunder Neuland, im Norden an den Außengraben der neuen Schanze, im Süden an Busemanns Land, im Westen an den allgemeinen Weg, im Osten an Kimmels Land gränzend. Diese fielen in der den 22sten Nov. 1782 gehaltenen Erbtheilung dem Prediger Wold Rudolph Eylmann zu Widdelbert, der H. J. Eylmann verehelichten Kimmel zu Harveste und der S. H. W. Eylmann verehelichten Durlen zu Bellingeweer zu, und in der den 18ten März 1794 unter diesen Erben gehaltenen weitem Vertheilung erhielt sie bemeldeter Prediger Wold Rudolph Eylmann, der sie hierauf dem Folkert Harms in Erbpacht privatim übertrug. Dieser hat zur Deckung gegen alle dingliche Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis um Eröffnung des Liquidationsprocesses angehalten, der erkannt ist. — Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Nacher, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete 7 Grafen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiermit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 3ten März 1796 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzudeuten, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers, Extrahenten dieser Edictalien, präcludiret werden. Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten Nov. 1795.

6 Weyland Petrus Diederich Harringa welcher jüngst in der Westermarsch verstorben, besaß einen Heerd daselbst im 2ten Rott sub No. 6 von 37 Diematen, welcher gegenwärtig von dem Albert Sibben heuerlich bewohnet wird, und welchen er aus seinem Elterlichen Nachlaße erhalten hatte. Im Jahre 1787 den 28sten April errichtete derselbe mit den Kindern und Erben des weyl. Willem Gerdes Zaacks und dessen Ehefrau Rewenda Margretha Harms Kokebaker, namentlich

Kauf.



Kaufmann Dirck Harms Zaaks zu Norden,  
 Prediger Johann Hilten Zaaks zu Norden,  
 Erben Willems Zaaks, Ehefrau des Goldschmidts Albarus Edden,  
 Willems Siebens curat. Harm Willems Zaaks Kinder uole.

einen Contractum vitalitum et alimentacionis vermöge welchem besagter W. D. Harrin-  
 gen denen Zaakschen Erben gegen einen ihm bereits geleisteten Vorschuss von 7000 Gl. und  
 gegen lebenslänglichen Unterhalt, obigen Heerd in Eigenthum übertrug, um solchen gleich  
 nach seinem Tode in Besitz zu nehmen. Nach dem nunmehr erfolgten Tode des vor-  
 gen Besitzers haben die Zaaksche Erben das Eigenthum des Heerdes angetreten, und ha-  
 ben zu ihrer Sicherheit, und um die Berichtigung des tituli possessionis im Hypothecquen-  
 Buch, als welcher auf den Petrus D. Harringa wegen verlohren gegangene Erbcesse  
 bis dato noch nicht hat geschehen können, zu bewürken, auf Erlassung eines Proclamatiss  
 angetragen.

Das Amtgericht zu Norden citiret demnach hiedurch alle und jede, welche aus ir-  
 gend einem Grunde ein Eigenthums. Erb. Pfand. Dienstbarkeits. Benützerungs. oder  
 sonstiges Realrecht an diesem Heerde haben mögten, edictaliter, ihre Ansprüche a dato  
 innerhalb 3 Monathen und längstens in dem auf den 20sten Februar. a fut. präfigirten  
 termino präclusivo anzugeben, unter der Warnung:

daß alle alsdenn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht nur mit Aufsehung eines  
 ewigen Stillschweigens von diesem Heerde präcludiret, sondern auch der titul.  
 possessionis auf den Grund der zu ersuchenden Präclussions-Sentenz erst auf den  
 Petrus Diederich Harringa, und sodann weiter auf die Zaaksche Erben berichtigt  
 werden solle.

Esquatum Norden im Königl. Preußl. Amtgericht, den 9ten November 1795.  
 Hoppe.

7 Nachdem seit dem 3ten Sept. 1792 bey dem Stadtgerichte zu Aurich  
 folgende Edictal-Citationen, worinnen denen Militär- und ihnen gleich geachtete Per-  
 sonen ihre Gerechtfame nach dem Edict de 3ten Sept. 1792 reserviret werden müssen,  
 erlassen worden, als:

- 1) In Sachen der Frau Landrentmeisterin Courings wider alle und jede, welche auf  
 das durch selbige von dem Goldschmidt Kettel aus der Hand angekaufte Haus cum  
 Annexis am Markte hieselbst Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,  
 laut der wöchentlichen Anzeige sub No. 49. 1792. und No. 1. 6. 7. 8. 9. 1793.
- 2) In Sachen Proclamatiss wider alle und jede, welche auf die durch den Oberamt-  
 mann Veltling von des weyl. Regier. Raths und Administratoris von Wichts  
 Erben sodann der Ehefrau des Buchbinders Wichters und den Auricher Gasthaus  
 Armen privatim angekauften in der hiesigen Stadtkirche belegene Kirchenstellen  
 Ansprüche haben, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 7. 9. et 12. 1793.
- 3) In Sachen wider die Realgläubiger und Servitutberechtigete des subbasirten  
 Hauses cum Annexis und einer in der hiesigen Stadtkirche belegenen Manns  
 Kirchenstelle des weyl. Jacob Ewen minorennen Kinder, vermöge Intelligenz sub  
 No. 35. 37. 38. et 40. 1793.

- 4) In Sachen Concursus Herd Peters Creditorum, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 38. 42. 46. 47. 48. et 49. 1793.
- 5) In Sachen Concursus Musikas Reins Creditorum, vermöge Intelligenz No. 38. 40. 42. 1793.
- 6) In Sachen Regierungs-Assessoris Oldenbove wider alle und jede, welche auf das durch selbigen öffentlich angekaufte Haus des Postmeisters Taden an der langen Straße hieselbst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 45. et 49. 1793. und No. 1. 2. 3. et 4. 1794.
- 7) In Sachen Concursus des Kaufmanns Friedrich Christian Meyers Creditorum, vermöge Intelligenz No. 46. 49. et 52. 1793.
- 8) In Sachen des Fuhrmanns Johann Diederich Faussen und Frau wider alle und jede, welche auf das durch gedachte Eheleute von weyl. Menne Meyers Wolgen Wittwe für sich und ihre Kinder angekaufte Haus cum Annexis an der Osterstraße hieselbst Realansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, vermöge Intelligenz No. 9. 13. 19. 20. 21. et 22. 1794.
- 9) In Sachen Concursus Mahlers Hermann Anthon Claute Creditorum, vermöge Intelligenz No. 14. 17. 20. 1794.
- 10) In Sachen Concursus Kohgerbers Kummrichs Creditorum, vermöge wöchentlichen Anzeigen No. 22. 25. 28. 1794.
- 11) In Sachen wider die Realgläubiger und Servitutberechtigzte des subhastirten Hauses cum Annexis des weyl. Harm Christlans minorennen Kinder, vermöge Intelligenz No. 33. 37. 41. 43. 1794.
- 12) In Sachen des qualificirten Bürgers und Kleidermachers W ber sen. wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Schuster Paulsen aus der Hand angekaufte Haus cum Annexis an der Kirchstraße hieselbst Ansprüche zu haben vermeynen, vermöge Intelligenz No. 43. 46. et 49. 1794.

Als werden nunmehr nach erfolgter Wiederaufhebung der Suspension sämtliche Militair und ihnen gleichgeachtete Personen hiedurch edictaliter vorgeladen, um innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 3ten März 1796 angeetzten präclusivischen Termin ihre Ansprüche und Forderungen in obgedachten Sachen anzugeben und gehörig zu beschreiben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen in vorgedachten Sachen abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum. Aurich in Curia, den 20sten November 1795.

Bürgermeistere und Rath.

8 Der Königl. Preussische Kammerherr und Landschastliche Administrator, Freyherr Ernst Moriz von Elster auf Philipshurg, kaufte von der Witte Folkerts, des Garrelt Garrelts zu Loga Ehefrau, den 6ten Theil an des weyl. Landschastlichen Ordinair-Deputati Ludwig Ulrich von Schartburg zu Hartmoor Nachlass, so von dem mit dem letztern außer der Ehe erzeugten: längsthin: wieder: verstorbenen Kinde auf sie

ber:





vererbet, sub assentia mariti, und Käufer hat, um wider alle Ansprüche gesichert zu seyn, um die Eröfnung des Liquidationsprocessus gebeten, welcher denn auch per Decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden demnach alle und jede, so auf vorher- schriebenen öfen Antheil des von Schaffenburgischen Nachlass und derrer dazu gehörigen Summsbilien aus einem Erbe, Pfand, Dienstbarkeitsrechte, oder aus Familien- Verträgen, Fidecommissen, oder wie sie sonst Namen haben möchten, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter an Geboten, solche ihre Prä- tensions a dato in 12 Wochen hieselbst gehörig anzugeben, und darauf in dem auf den 3ten März a. f. zur Liquidation angeetzten Termin bey Strafe der Abweisung und immerwährenden Stillschweigens zu justifiziren. Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 24sten November 1795.

9 Aus der Nachlassenschaft des Geschwornen Lambertus Eylmann fiel ein Heerd Landes zu Altburder Meuland, 83 Braten groß, im Westen an den Heerweg, im Osten an Heerd Jacobs und im Süden theils am Heer- theils am Mittelwege gren- zend, dem Prediger Jan Eylmann zu Erta zu, der ihn auf seine Sckelin, Tochter des Doctor L. Eylmann und Elisabeth Eylmann, die Susanne Helene Wilhelmine Eyl- mann, des Capitaine Durken Ehefrau, vererbt. Diese ließ solchen öffentlich verkaufen, und es erkand ihn der Kaufmann Jan Hesse, welcher zu seiner Sicherheit gegen alle Realansprüche auf Eröfnung des Liquidationsprocesses angetragen, welcher erkannt ist. Es werden daher alle und jede, die an diesen Heerd und dessen Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders Dienstbarkeit und Verpfändung wegen, Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 5ten April 1796, in Person oder durch gehörig Be- vollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die ansblei- bende Realprätendenten damit vom Heerde ab, und in Hinsicht desselben, des Käufers und der sich etwa zum Kaufschilling meldenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Heer im Amtgerichte, den 23sten November 1795.

10 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Kaufleute Jan Adling und Wilhelm Hesse zu Weener ein gerichtliches Aufgebot wider alle diejenige, welche auf die dem Fürsten Christian Eberhard von dem Haim Albert Hesse unterm 19ten April 1698 gegen Verpfändung gewisser in der Schuldverschreibung näher beschriebene Stücklande vorgeschossene 446 Rthlr. 7 Sch. 12 W. und das darüber unter gedachtem Dato aufgestellte aber angezeigtermaßen verlohren geangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen vermeynen möchten, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in Termino peremptorio den 10ten März Vormittags 10 Uhr coram Deputato, Regierungsrath Hefling, auf der Regierung hie- selbst erscheinen, um ihre Ansprüche und worauf sich solche gründen, anzugeben, unter der Verwarnung,

DAB

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachtes Actionum und darüber ausgestellte Instrument werden präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und die Amortisation der Schuldverschreibung werde erkannt werden.

Uebrigens werden denjenigen etwaigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eshacken an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Kommissarien Uds. Fisci Fbering, Ad/uaet Fisci Laden, de Pettere, Stürenburg und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.   
Munich, den 26sten November 1795.

Königl. Preussische Ostpreussische Regierung.

11 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen der Hantsleute Jannes und Luitien Doden, sodann des Zieglers Jhne Fechter zu Feringum alle und jede, welche auf die von den Provoceanten aus dem Nachlasse des weyl. Hermannus Laden zu Feringum öffentlich angekaufte Immobilien, als ein Haus und 2 Grasen Landes in und unter Feringum gelegen, ein Eigenthums Pfand den Nutzungsertrag schmählerndes Dienstkarkens, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 7ten März 1796 vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1795:

12 Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet hierdurch auf Jansson des Predigers Thoden von Weisen zu Widlum in Reiderland alle und jede, welche auf die von dem Provoceanten von des weyl. Jannes Christophers Kinder, Jolyent und Elisabeth Janssen öffentlich angekaufte unter Bettewehr gelegene 9 Grasen Landes ein Eigenthums Pfands den Nutzungsertrag schmählerndes Dienstkarkens, Benäherungs oder sonstiges Realrecht haben möchten, edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 7ten März 1796 anhero anzudeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1795.

13 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Cyblichers Koolf Janssen und dessen Erben alle und jede, welche auf den ihnen zugehörigen von dem weyl. Koell Koells herrührenden und dem weyl. Koolf Janssen von seinen Geschwistern zum Theil verkauften zu Westerhusen belegenen Heerd Landes cum Annexis ein Eigenthums Pfand Dienstkarkens, Benäherungs, oder sonstiges

(No. 5 II)

Real.



Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 7ten März 1796 anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1795.

14 Antje Peters, des Switters Jochems Ehefrau, ererbte laut Hypothekenbuch einen im Norder Amt im Westlinter Dist No. 1. belegenen Heerd zu 21 Diemath Landes, und vererbte solchen auf ihre Tochter Ericatie Switters, Ehefrau des Aries Gummels. Diese vererbte solchen weiter auf ihre Ehe Swittert und Adde Aries, und welche darauf gedachten Heerd am 12ten October 1795 an den Hausmann Jaan Hinrichs sub hasta verkauften. Ad instantiam des letztern werden vom Amtgerichte in Norden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an diesem Heerde einen Realanspruch und Forderungen zu haben vermeynen, auch in specie die unbekante Erben des Haying Jaassen in Jemgum, als für welche annoch eine vermuthlich längst getilgte jährliche Erbpacht zu 9 Gulden im Hypothekenbuch notirt steht, welche aber von Verkäufern oder deren Eltern wenigstens in 40 Jahren nicht präsciret worden, deren etwaige Cessionarien oder sonstige rechtmäßige Besizer dieser Erbpacht hiedurch edictaliter citiret, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 12ten März 1796 präscirten Termin präclusus ad Protocolum anzugeben und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret, die annoch für gedachte Erben offen stehende Erbpacht auf den Grund der zu erdsuenden Präclusions-Senten; geldschet und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 30sten Nov. 1795. Hoppe.

15 Weyl. Hinrich Pauls kaufte am 20sten März 1775 sub hasta von Andrees Grimcken Wittwe gewisse bey Hollande im Saßmarscher Dist belegene 3 und 4 Diemathen Stücklande, und übertrug selbige nachher wieder privatim dem Notario Heilmann in Eigenthum, welchen Verkauf aber des Hinrich Pauls jüngster Sohn Jaan Paul Hinrichs Erbherte, und nachdem derselbe solches wärklich in Eigenthum erhalten hatte, verkaufte er selbiges unterm 13ten October 1793 wiederum privatim an den Hausmann Gerd Ewen. Dieser will in dem Besitze gesichert seyn, und hat deshalb wider alle Realpräntenden Edictales extrahiret, so auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagte 3 und 4 Diemathen Landes aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Käufers, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, sothane Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 12ten März 1796, 10 Uhr, dem Norder Amtgerichte anzuzeigen und zu verifiziren, unter der Warnung, daß alle alsdann sich nicht gemeldete mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachten Grundstücken der 3 und 4 Diemathen ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 30sten November 1795. Hoppe.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ab Instantiam des Kleidermachers Elias Pontanus und dessen Ehefrau Maria Juliana Ruprechts daselbst edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem H. Emdegard und dessen Ehefrau Nettie Lönjes privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis an der Boltenthors Straffe in Comp. 10. N. 24 aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 27sten Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

17 Bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum ist, nach nunmehr wieder aufgehobener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militär- und selbigen gleich gehaltenen Personen, während des nun geendigten Krieges, die daselbst unterm 8ten October 1793 erkannte Edictal Citation wider alle auf das von den Gebrüdern Nanne und Heero Hilken an den Schmiedemeister Gerb Hinrichs in der Hager Marsch privatim verkaufte Haus cum annexis an der Neustadt zu Dornum, aus einem Eigenthums, Dienstbarkeits, Pfand- Näherkaufs- oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendenten auch auf gedachte zum Militär-Stat gehörende Personen, denen ihre Gerechtfame bisher serviret worden, dahin extendiret:

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 26sten Febr. a. f. entweder in Person oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz Commissarien Hedden und v. Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 10ten December 1795.

v. Halem.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem Nuttschiff und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Schiffers Sieste Wessels zu Carolinenhül wegen Ungewißheit der Masse der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 10ten März d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar 1796.

Detmers.

19 Der vormahlige hiesige Zimmermeister Jacob Starichs, besaß folgende Immobilien:

1)

- 1) Ein Haus an der Schlotstraße zu Dornum, grenzend gen Osten an des weyl. Hausmanns Christoffer Wetten Grund, dergestalt, daß die Scheune 12 Zoll, bey der Hintereck aber 6 Fuß 5 Zoll, und der östliche Theil der Mauer gen Süden hin 3 Fuß 7 Zoll davon entfernt ist; gen Süden an des Kaufmanns Egbert Ulrichs Garten, wo jezo das dahin gezeigene neue Städt die Grenze darstellt, dergestalt, daß die Ostseite der Süder Mauer 2 Fuß 8 Zoll, die Westseite derselben aber nur 2 Fuß 7 Zoll davon entfernt ist, gen Westen an die Schloßstraße, und gen Norden an den Herrschafsl. Schloß Graben in einer Entfernung nach Osten hin a 14 und nach Westen hin a 10 Fuß.
- 2) Euen Garten bei Dornum, schwebend gen Osten an das Herrschafsl. Land, der Wäbrenkamp genannt, gen Süden an die hiernächst folgende 3 Diemate, worvon der Garten abgegraben worden, über welchen auch die Ueberdrift nach den 3 Diematen gestattet werden mus; gen Westen an des Robert Dunen Haus und Garten, gen Norden an den Wäbrenreiber Weg.
- 3) Drey Diemate Landes, grenzend gen Osten an das Herrschafsl. Land, der Wäbrenkamp, gen Süden an des weyl. Urmieners Berens Land, gen Westen an des Kaufmanns Hagens Haus und Garten, gen Norden an den sub Num. 2. gedachten Garten.
- 4) Ein Diemat Landes, das grosse Diemat genant, am Heerwege von Dornum nach Keersum gelegen, grenzend gen Osten an das Herrschafsl. Land, gen Süden an des weyl. Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Eilert Lebber Land, gen Norden an den Keersumer Weg.
- 5) Ein Diemat Landes eben daselbst gelegen, grenzend gen Osten an Hinrich Janssen Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Hinrich Janssen Land, gen Norden an den Keersumer Weg.
- 6) Ein halbes Diemat Landes, eben daselbst gelegen, grenzend gen Osten an des Reichsrichters Claas Hinrichs Land, gen Süden an des weyl. Urmieners Berens Land, gen Westen an des Berend Kemmers Damm Land, gen Norden an den Keersumer Weg.
- 7) Ein halbes Diemat Landes eben daselbst gelegen, grenzend gen Osten an Eilert Lebber Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Christoffer Wetten Land, gen Norden an den Keersumer Weg.
- 8) Einen Acker Landes, der Butter-Acker genant, eben daselbst gelegen, schwebend gen Osten an des Bäckers Jacob Fried. Meinte Thaden Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an des Bäckers Jacob Fr. M. Thaden Land, gen Norden an den Keersumer Weg.

Von diesen Immobilien soll der Jacob Hinrichs das sub Num. 1. gedachte Haus von dem vormaligen hiesigen Amtmann von Halem gekauft, die übrige Grundstücke aber von einem gewissen Carl Wilms ab intestato angeerbet haben; indessen stehet in dem Hypothekenbuch dieses Gerichts ersteres noch auf den Nahmen eines gewissen Hinrich Müller angechrieben, und die letztgedachte Grundstücke sind darin gar nicht zu finden.

Nach dem Tode des Jacob Hinrichs vererbten diese sämtliche Grundstücke auf dessen

dessen Sohn, den gewesenen hiesigen Zimmermeister Johann Diederich Jacobs, und wie dieser verstarb, auf dessen 4 Töchter, Johanna Catharina, Seple, Jantien, und Margareta Elisabeth Janssen.

Wie nun zum Behuf der Theilung unter diesen Geschwistern jene sämtliche Immobilien öffentlich verkauft werden müssen, so erstanden davon

- 1) Das Haus sub Num. 1. der hiesige Bürger und Einwohner Eyne Frerichs.
- 2) Den Garten sub Num. 2. der Kaufmann Johann Heinrich Schuirman jun. hieselbst.
- 3) Die 3 Diemate Landes sub Num. 3. der Hausmann Heero Janssen auf dem Nesmer Volber.
- 4) Das eine Diemat sub Num. 4. der Zimmermeister Wamme Hilken hieselbst.
- 5) Das eine Diemat sub Num. 5. der Bürger und Gastwirth Jacob Siebens Fischer hieselbst.
- 6) Das halbe Diemat sub Num. 6. der hiesige Wäldermeister Heinrich Hayken Bruncken.
- 7) Das halbe Diemat sub Num. 7. der Zimmermeister Johann Christoffer Hayungs hieselbst.
- 8) Der Duttter Acker sub Num. 8. der hiesige Schättemeister und Wälder Hayke Bruncken.

und es wurde den Käufern in den Verkaufs-Conditionen zur Bedingung gemacht, auf gemeinschaftliche Kosten, wider alle unbekante Realprätendenten, und zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis für die vorige Besitzer ein öffentliches Aufgebot nachzusehen. Dieses Gesuch ist hierauf von den Käufern bey dem hiesigen Gerichte angebracht, und es werden demnach nunmehr alle und jede welche an vorgedachte sämtliche Immobilien aus einem Eigenthums Erb- oder Pfandrechte, ingleichen wegen einer den Aufzungs-Vertrag eines oder andern derselben schmälernden und gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen bemerkbare Servitut, oder aus einem Reunions-Recht Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Amtgericht in Esens, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht zu Verum anzuschlagen, citirt und abgeladen, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten längstens aber am 8ten April des nächstkünftigen Jahres als dem peremptorischen Termins Vormittag um 9 Uhr gebührend anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche vorerwähnte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Ansehung der Käufer sowol, als der Kaufgelder auferleget, und der titulus possessionis für die vorige Besitzer sowol als die jetzige Käufer für berichtigt angenommen werden solle.

Uebrigens werden denselben, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es an gehöriger Bekanntschaft hieselbst fehlt, die Justiz-Commissarii Hedden und v. Halem in Hage hiemit vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und selbigen mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 16ten Dec. 1795.

v. Halem.

20



20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commiss. Meucke, mand. noie. des Kaufmanns Hinrich Davial daselbst wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bierziger und Kaufmann Dirc Roemes privatim anerkauften am alten Markt in Comp. 7. Num. 75. stehende Wohnhaus, sodann zweyer von gedachtem Roemes privatim anerkauften Pachthäuser in Comp. 8. Num. 62. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate, et reproductionis præclusivo auf den 7ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Bey nachstehenden Aufgeboten, Liquidations- und Concurs Processen, welche während dem letzten Kriege extrahirt, angefangen, und zum Theil beendigt worden, als

- 1) wider alle unbekante Realprätendenten des vom Rentmeister Harmens von dem Reichrichter Kemmer Mammen Kemmers anerkauften Plazes in Osterbense,
- 2) wider alle unbekante Prätendenten der Immobilien des Johann Vauls Freese als zweyer Plätze zu Südenburg, eines Plazes zu Schweindorf, 1  $\frac{1}{4}$  Diemath Landes bey Südenburg von Wittwe Lieutenantin Städtten herrührend, und 2  $\frac{1}{2}$  Diemath Landes im Westerbuhrer Hammer, von Jan Horns gekauft,
- 3) wider alle unbekante Realprätendenten der von dem Kaufmann Wiborg, Liarel Kemmers und Meent Reinders anerkauften 10 Diemathen Weedlandes ohnweit Margens, vormals Albert Janssen gehörig.
- 4) wider alle unbekante Realprätendenten der Peter Saltchen, ehemals Jan Fildinischen Warffstätte zu Osteraccum,
- 5) wider sämtliche unbekante Realprätendenten der Redelf Edenschen vormals Löbns Heerenschen Warffstätte beym weißen Floß.
- 6) wider Creditores der Johann Peters Becker Wittwe Anse Maria Jacobs in Betref der bey diesem Amtgericht zum specialen Concurs gezogenen Gelder.
- 7) wider alle Creditores des unter Concurs gerathenen Nachlasses des weyl. Harm Eils zu Thunum.
- 8) wider alle Creditores des unter Concurs gerathenen Nachlasses des weyl. Gastwirts Otto Reinders.
- 9) wider alle unbekante Realprätendenten eines Plazes zu Aderwarfen und zweyer Warffhäuser zu Werdum, welche des Eybo Hayung Lucas Wittwe daselbst von den Creditoren ihres Mannes übernommen.
- 10) wider alle unbekante Realgläubiger des Plazes zu Dunum, welchen Hinrich Nils Peters von der Elche Danen gekauft.
- 11) wider alle unbekante Realprätendenten eines Gartens bey Esens, von Christian von Felde.
- 12) wider alle unbekante Realgläubiger von 5 Diemathen Landes des Ulrich Janssen, vormals der Dewer Jhben Becker zu Westeraccum gehörig.
- 13) wider alle Creditores des Dirc Reinders Solders.

- 14) wider bekannte und unbekante Realgläubiger der Wendt Sturischschen Warfsstätte zu Folsenhausen und derselben Kaufgelber.
- 15) wider sämtliche Creditores des Schiffzimmermeisters Nickel Cornelius in Betref des hiesigen zum specialen Concurs gezogenen Vermögens.
- 16) wider alle unbekante Realprätendenten des desert gewordenen Soldert Barmerschen Plazes zu Steerbur.
- 17) wider sämtliche Creditores und Prätendenten des Delrich Fimmenschen Nachlasses.
- 18) wider sämtliche Creditores des unter Concurs gerathenen Saltet Jaussenschen Nachlasses zu Dunum.
- 19) wider sämtliche Creditores des Schiffzimmermeisters Jan Cornelius, sind den ins Feld gerückt gewesenem Militärpersonen ihre etwaige Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten; selbige werden aber nunmehr hiedurch edictaliter aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame innerhalb 3 Monate, spätestens in Termino den 1sten April 1796 bey diesem Amtgerichte anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Esens im Amtgerichte, den 14ten December 1795. Bölling.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum, sind auf Ansuchen des Reichrichters Heyße Gommels Frerichs am Nesmer Altendeich wider alle und jede, welche auf den von ihm öffentlich angekauften, am Nesmer Altendeich belegenen, und vormals denen Erben der weyl. Frau Administratorin Haasf zugehörig gewesenem Heerd Landes cum annexis einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 10ten März 1796 sub pōna präclusi et perpetui silentii erkannt.

Berum, den 28sten November 1795.

Kettler.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen der Wittwe Petersen zu Hage wider alle und jede, welche auf das, von ihr öffentlich erstandene, vormals denen Erben der weyl. Frau Administratorin Haasf zugehörig gewesene, südseits der Hager Straße stehende große Haus nebst dem dabey conjunctim verkauften Heerde cum annexis, einigen Realanspruch und Forderung wie auch Näherkaufs Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 9ten März 1796 sub pōna präclusi et perpetui silentii erkannt.

Berum, den 28sten November 1795.

Kettler.

23 Nachdem die beyden Prediger Knopf und Fischer, wie auch der Kirchenvorsteher Ude Sammers zu Singum angezeigt haben, daß ihnen eine der dortigen Kirche zukündige Landeshäufliche Obligation über Zweyhundert Rthlr. abhänden gekommen, und sich alles Nachsuchens obnerachtet nicht wieder finden lassen wolte, mit Bitte, ein Proclama ergehen zu lassen: so werden alle und jede, welche diese Obligation, die in dem





dem Landtschaftlichen Schulden, Etat sub Num. 25. d. d. 10ten May 1776 gegen 4 1/2 Procent Zinsen registriret sehet, besitzen, hiedurch aufgefordert, selbige in Originalt binnen 9 Wochen, längstens den 31sten März nächstkünftig, bey dem Administrations-Collegio zu produciren, und ihr daran habendes Recht nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die alte Obligation werde für getödtet erkläret, und ein neues Instrument, dem Landtschaftlichen Etat gemäß, für die gedachte Kirche ausgefertigt werden. Auriich, den 14ten Januar 1796.

Königl. Preßl. Dirsr. Landtschaftliches Administrations-Collegium.

24 Das Königl. Amtgericht zu Auriich, füget hiemit zu wissen, daß seit Publication der Verordnung vom 2ten September 1792, wie es mit den Rechtsangelegenheiten der ins Feld gerückten Militair-Personen, während der Abwesenheit derselben aus ihren Standquartieren gehalten werden soll, unter andern auch in folgenden Aufgebots-Sachen die Edictal-Citationes nur mit Vorbehalt der Rechte gedachter Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen purificiret seyn,

- 1) Der vermittelweten Landrentmeisterin Conring in Auriich, wider alle Prätendenten des von dem weyl. Halbo Aplen an die Geschwister Coord Johanna Elisabeth und Julius v. Hallen vermachten, durch diese Legatarien an die Provocantinn öffentlich verkauften, am Popenöster Wege belegenen Kampfs, Edelstein genannt,
- 2) Des Harm Serdes Focken zu Siegelsum, wider alle Prätendenten des bey der Erbtheilung des Ahleich Diuren und der Julke Poppen Nachlasses, an Johann Diuren übertragenen von diesem an Provocanten öffentlich verkauften, zu Siegelsum belegenen Heerdes mit zugekauften Stücke Dreesche,
- 3) Des Fimme Ahleichs zu Siegelsum wider alle Prätendenten eines unter Siegelsum belegenen Stückes Dreesche, der Steindeich genannt, groß plus min. 2 Diemathen, welches von den Siegelsumer Kirchen-Interessenten öffentlich an Johann Hinrichs Ideler, und von diesem privatim an Fimme Ahleichs verkauft ist,
- 4) Des Kaufmanns Johann Hermann Rohden Wittwe Arendse Janssen Kruse propr. et tat. noie auf dem Großen Fehn, wider alle Prätendenten
  - a. auf einen Theil des Ostwärts an dem Neuen Wege vor dem Großen Fehne beschwetteten Weedlandes, die Kordelle genannt, worauf weyl. Johann Hermann Rohden ein Haus erbauet, und einen Garten angeleget hat
  - b. auf den Rest des ad a. bemelbeten Stückes Weedlandes, groß im Ganzen 3 1/2 Diemathen,
 so respective durch Lüste Sunden Cathoff zu Holtrup an J. H. Rohden den 17 August 1776, und durch Focke Lüden Cathoff zu Holtrup an J. H. Rohden Wittwe den 14ten November 1792 verkauft, und mit Consens einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen Kammer von gedachter vormalsigen Besitzer Heerde zu Holtrup divellit worden,

5)

- 5) Des Hausmanns Foltkert Gercken zu Osteel nachbent in dem Präclufions- und Prioritäts-Urtheil in Sachen seiner wider alle und jede Prätendenten des von Habbe Ohnen Ehefrau Eke Ubben vormalis zu Osteel, jezzo in der Wefter Marsch Vorder Amts, privatim erkaufften, zu Osteel belegenen vollen Ohnen und Eke Ubben 5 Kindern, Boeke, Ubbe Jacobs, Ohne Ennen, brieften Heerdes, in so weit Rechts vorbehalten, von ihrem Curatore li. is, Kaufmann Jacob Schatteberg zu Norden, aber sub dato 17ten Juny 1793 gegen Erlegung einer Geldsumme, dieser Näherkaufs Anspruch gänzlich zurück genommen, solches auch von der Obervormundschaftliche Behörde völlig approbirt worden — wider alle, welche aus jener anfänglichen Reservation des angemeldeten retract-Anspruchs, oder der nachherigen Renunciation auf denselben und auf die Abfindungssumme, irgend ein Recht, und besonders einen Näherkaufs-Anspruch zu haben vermaßen mögten,
- 6) Des Johann Focken auf der Uyganter-Weede wider alle Prätendenten der von Jacob Siebels wox. noie. zu Marienhafte, sodann des blödsinnigen Tonnies Heyen Curatore, No. 1782 an Thomas Janssen zu Luch öffentlich, und von diesem mit Zuziehung seines Schwagers Sunitke Janssen, als angeblichen vormaligen Mit-Eigenthümers, vermöge Kaufbriefes vom 14ten May 1789, privatim an Johann Focken, jezzo auf der Uyganter Weede verkaufften, daselbst im Ofter an Siet belegenen, ins Osten an Sieben Janssen, ins Westen an Hermannus Hayunga beschwetteten 4 Diemathen
- 7) des Lebbe Janssen, Johann Heyen und Carl Ennen Hinrichs wider alle Prätendenten der vom Hausmann Beet Foltkerts zu Osteel auf 20 bis 40 Jahre öffentlich in Versatz gegebenen Lande, als
- a. Diemathen der hoge Warf genannt,
  7. Diemathen die Eydel genannt,
  6. Diemathen in der Ketthamm,
- wovon erstere beide Stücke, zu des Beet Foltkerts Heerde zu Osteel gehörig, respective an Lebbe Janssen und Johann Heyen, letzteres ein Stückland unter Osteel, an Carl Ennen Hinrichs versezet sind,
- 8) Des Menffe Peters zu Borgholt, wider alle Prätendenten des von Foltkert Willems aus Borgholt an den Menffe Peters daselbst privatim verkaufften, daselbst belegenen vollen Heerdes, bestehend aus einem Hause mit Garten, Warfe, Rampe auf dem Broock, Bauäckern auf der Gaste, 9 $\frac{1}{2}$  Diemathen Weedlandes, Kirchenstüben und Todten-Gräbern,
- 9) Des Johann Claassen zu Walle wider alle Prätendenten der von dem alten Wohle Bohlen zu Walle, an den Johann Claassen daselbst, privatim verkaufften, zu Walle belegenen Besizung, bestehend aus
- a. einem Hause mit einem in 2en Stücken liegenden Garten,
  - b. 2en Aekern, ins Süden an Claas Berends, und 1 Acker, ins Osten an
- (No. 5. F.) Seerd

- Gerd Harms, welche nach Angabe des Verkäufers anfänglich nur beim Hause gewesen,
- c. 2en Aeckern auf der Wesser Gasse, ins Osten an Ancke Jocken, die dem Verkäufer angeblich von seinem Stiefvater Willem Wits übertragen sind,
- d. 2en Aeckern, wovon der eine ins Norden an Tamme Warners, der andere ins Osten an Gerd Harms schwettet,
- durch Verkäufer von Berend Janssen und Ehefrau Lette Ennen angekauft
- e. 1 Acker auf der Wesser Gasse, ins Westen an Kemmer Mannen schwettend, welchen Verkäufer von Liade Janssen, und dieser von Tolptmer Lührs, letzterer aber von Berend Arends erkaufte haben soll,
- 10) Des Lönnes Wils zu Oldebörg, theils zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis, theils zum Effect der Präclusion sonstiger Prätendenten, wider alle welche auf die von Ube Hinrichs auf seine Kinder Menne und Mettie, demnächst aber von dem Menne auch für dessen Antheil auf die Mettie Uden des Peter Harms zu Ost-Upende Ehefrau vererbte, von dieser aber an den Lönnes Wils privatim verkaufte, zu Upende belegene Warffstätte, welche begreift
- 1) ein Haus mit 2en Garten,
  - 2) zwei hinter einander liegende Acker-Fennen,
  - 3) fünf neben einander liegende Bau-Aecker,
  - 4) fünf dito,
  - 5) sieben dito,
  - 6) zwei übereinander liegende Stücke,
- welche 6 Parcelen von Süden nach Norden hinter einander liegen,
- 7) einen halben Acker, groß 2 $\frac{1}{2}$  Vierup Rocken-Einsaats ins Süden an Jann Gerdes, ins Westen und Osten an Keender Kummerts, ins Norden an die Commune Weibe beschwettet,
- 8) zwei Enden Brand-Aecker, beschwettet ins Süden an den Gastweg, ins Westen an Hans Gerdes, ins Norden an den Mohrweg und an Berend Kummerts, ins Osten an Albert Gerdes Wittwe,
- 9) sechs Grasen Widen, jezt unter der Commune Weibe belegen, beschwettet ins Norden an Jacob Kummerts, ins Süden an Rint Hicken, ins Osten an das Leeg Mohr, ins Westen an das Wasser Teender,
- [10) den Aufschlag auf die umliegende, oder Commune Weibe für 3 $\frac{1}{2}$  Rüge,
- 11) sieben Todten Gräber auf dem Engerhafer Kirchhofe, ein Eigenthums-Benähderungs- oder sonstiges Realrecht haben mögten,
- 11) Des Gastwirths Jannes Meyer zu Aurich, wider alle Prätendenten der, von des Post-Secretarii Rothausen zu Aurich Erben an den Provocanten öffentlich verkauften, zu Popens belegenen Grundstücke, als
- 1) eines von Heje Harms herrührenden halben Heerdes cum annexis.
  - 2) Neun Aecker Holzungen, von dem Magistrat zu Aurich herrührend.
- 12) Des Rademachers Thees Janssen zu Osteel wider alle Prätendenten des von Jocke

Focke Wifferts zu Dichtelbur ihm privatim verkauften zu Osteel belegenen Haus  
ses und Gartens, sodann des dem Hause gegenüberliegenden Stückes Dreesche,  
groß 1 Diemath

13) Ex Officio bey der erkannten Subhastation wider alle Prätendenten des Erb  
Folts, nachher Hinrich Meyer Wittwen, jezzo des besetzten Mousquetier  
Hinrich Ennen Ehefrauen Fraucke Harms Colonats beim langen Neck hinter  
Wpende, bestehend in

1 Diemath 300 Ruthen Erbpachts-Landes nebst Hause und Garten, ferner in  
den hinzugekommenen

1 Diemath 348 Ruthen Erbpachts-Landes  
verkauft am 4ten Juny 1794 am Weert Hinrichs.

14) Des Johann Harms Beerhusen vom Broeckzefeler Blockhause, wider alle  
Prätendenten der von Mamma Kammern zu Urborsf an Provocanten privas  
tim verkauften Grundstücke, als

1) der Hälfte eines halben Heerbes, welche 10 Aecker Baulands, 3 Diema  
then Weeblands, und einige Heydäcker begreift,

2) eines halben Heerbes, bestehend aus einem Hause und Garten, 26 Aeckern  
Baulands zen Kämpen, 8 Diemathen Weeblands, pl. min. 10 wüsten  
Heydäckern, einigen Plakäckern, 2 $\frac{1}{2}$  Buschäckern, einem Moraste,  $\frac{1}{4}$ tel  
einer Manns und  $\frac{1}{2}$  einer Frauen Bank, sodann 10 Todten Gräbern.

15) Des Administratoris und Justiz Bürgermeisters Duden zu Aurich wider alle  
Prätendenten des ihm von des Rathsverwandten von Ehe Wittwe gebornen  
Schmids, privatim verkauften, an der langen Strasse zu Aurich belegenen  
Hauses mit Hintergebäude und dem ohnweit dieses Hauses liegenden Garten,

16) Der Eheleute Dirk Tiarcks und Greetie Janssen zu Victorbur, wider alle  
Prätendenten der von den Eheleuten Claas Hinrichs und Frauke Janssen an  
die Eheleute Wgelt Janssen Jacobs und Meine Janssen, sodann von diesen an  
Provocanten, sämtlich zu Victorbur, privatim verkauften daselbst belegenen  
Grundstücke, als

1) eines kleinen Kampfs am gemeinen Mohrwege,

2) eines grossen Kampfs an No. 1. ins Süden,

3) zweuen Aecker ins Osten der beiden Kämpen, worauf der Wgelt Janssen Jac  
cobs W. 1790 ein Haus erbauet, und einen Garten angeleget hat,

4) eines Stückes ins Süden an No. 2. und an No. 3. in 9 Aeckern,

5) eines Dorfmohrs ins Norden an Peter Janssen,

6) eines freyen Aufschlags für des Besitzers eigenes Vieh auf des Claas Hin  
richs Weide. District hinter obigem Lande, (in so ferne dieser von der höch  
sten Landes Herrschaft anerkannt werden mögte.)

17) des Johann Hinrich Hemcken vor Aurich wider alle Prätendenten des auf  
der Hammrich vor dem Ofter-Thore zu Aurich belegenen, aus der Ehe Maria  
Kubben Nachlasse auf die Brüder den Regierungs-Assessor und den Kaufmann  
Oldenhove vererbten, vom letzterem aber für dessen Hälfte an jenen übertrage  
ren,

nen, und sezzo von ihm an den Provocanten privatim verkauften Kampfs.  
 18) Des Hausmanns Claas Kienßen auf Longwehr, Emden Amts wider alle Prätendenten

1) der von Jacob Ariens an den Weber Johann Hanßen zu Marienhase öffentlich und von diesem an den Drechsler Carl Ennen Hinrichs daselbst privatim, sodann von letzteren an Provocanten privatim verkauften auf der leegen Weebe unter Marienhase belegenen 4 Diemathen Weeblandes, welche mit des Ihmel Poppinga und des Johann Brends daran schwetenden Landen jährlich welfen,

2) der von Focke Zabben an den Drechsler Carl Ennen Hinrichs öffentlich, und von diesem privatim an Provocanten verkauften- im Schwoelände unter Liuch belegenen 4 Diemathen Weeblandes.

19) Der Handleute Berend Janßen vom Charlotten Polber Vorder Amts und Gosselke Vienna Janßen zu Schott wider alle Prätendenten des von Weet Goldkerts zu Osteel am 29sten November 1794 ihnen öffentlich verkauften Hiers des daselbst, nebst einem Stücke Lande von 6 Diemathen in der Reithamm.

20) Des Hausmanns Gerd Theessen zu Osteel wider alle Prätendenten der von Weet Goldkerts zu Osteel am 29sten November 1794 ihm öffentlich verkauften 4 Diemathen in der Lette Fenne.

Da nun vorstehende Provocantes und respective deren Erben bey diesem Amtgerichte Aurich, nach höchster Aufhebung der Suspensions-Böhlthat für die oben gedachte Militair- und die im Edicte vom 3ten September 1792 ihnen gleich geachtete Personen auch auf Präclusion derselben angetragen haben: so werden alle diese eximirt gewesene Personen, welche auf vorstehende Grundstücke oder deren respective Kauf- und Versch Gelder, ein Eigenthums- Pfand- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen spätestens am 24sten May d. J. entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Udo. Fisci Förring, Ubi. Fisci Liaden, de Pottere, Stürenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtegerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf obige Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer und respective Creditores antichreticos, als gegen die respective zur Hebung gekommene und sich noch etwa meldende Gläubiger auferleget werden solle.

25 Nachdem in Sachen Concursus contra quoscunque des weyl. Albertus Medendorp Creditores in der den 1sten October 1794 publicirten Präclusio- und Präferenz Urtheil denen Militairpersonen ihre etwaige Gerechsamte auf rubricirten Concurs vorbehalten worden, so werden von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden die etwaige Militairpersonen, welche bey dieser Sache ein Interesse haben sollten, hiemit aufgefordert, um sich binnen 14 Tagen, nämlich vom 1sten Februar curr. bis den 15ten bejag.

besagten Monats bey diesem Stadtgerichte zu Na. hause zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls auch gegen sie das Urtheil unumstößlich rechtskräftig werden wird. Endt in Curia, den 26ten Januar 1796.

26 Vermöge des auf Arufen des Johann Janssen zu Hobegecke erteilten Decreti ist ein Aufgebot wider alle, so auf den laut Kaufbrieffes vom 2ten September a. p. für 6310 Gulden in Gold öffentlich erstandenen vormals von Edbhererschen, nachher auf des Kayserl. Hauptmanns Curiken Wittve und des Inspectoris Felten Kinder vererbten Platz zu Kortmoor, der Trommelschlag genant, cum Anneris, aus Erbpfand, Näher, Dienstbarkeit oder sonstigen dinglichen Rechten Ansprache machen zu können vermeynen, cum Termino ad annotandum von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 11ten April instehend, des Morgens 9 Uhr bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieghausen im Königl. Amtgericht, den 7ten Januar 1796.

27 Vom Königl. Amtgerichte zu Stieghausen sind ad instantiam des Johann Dltmanns Soemigann auf dem Fibings-Fehn Edictales contra quoscunque, so auf eine ihm von dem Benjamin Rencken Hof privatim überlassene von Willem Gerdes Steensbloet herrührende zu Firrel belegene Colonistenstelle aus einem Näherrechte, Schulden, Erbschafts, oder Dienstbarkeits wegen oder aus einem sonstigen Grunde Prätenzion formiren zu können vermeynen, cum Termino zur Angabe von 6 Wochen, und Reproduction auf den 1sten März bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieghausen im Königl. Amtgericht, den 7ten Januar 1796.

28 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten Jan Dunstrup wider alle und jede Edictales erkannt, die aus Näher, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch auf das von Hermannus Tanzen zu Loge in der Dierstraße zu Leer belegene an Jürgen Ewen grenzende Haus zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen, et veremtorio den 7ten April cur. bey Strafe der Präclusion in Hinsicht des Immobiliä. Leer, den 19ten Januar 1796.

29 Ad instantiam des Lammert Harms ist bey dem Amtgerichte zu Leer der Liquidationsprozeß über ein Haus und Erbschaftsland, welches ohngefähr 4 Diemath groß ist, im Osten an Albert Harms, im Süden an Harm Wil's Land zu Kortmoor grenzend, und von Johann Weinders privatim erkaufet ist, erkannt. Es werden daher alle und jede, die aus Pfand, Näher, Dienstbarkeit, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeibetes Haus und Land Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino veremtorio den 7ten April cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des Käufers, Extrahenten dieser Edictalien, präcludiret werden. Signatum Leer im Amtgericht, den 23 Januar 1796.

30 Tamme Jansen Garrels hat von Heve Claassen Heven proprio et fil. noie: dessen Haus auf dem Kampe zu Leer, an den Kaufmann Hero Wähler grenzend, privatim

ff:



gekauft, und sind bey diesem Amtgerichte Edictales contra quoscunque Retrahentes et Prätendentes cum Terminis von 3 Monat et peremptoris den 3ten May c. bey Vermeidung der Präclusion vom Hause erkannt. Leer im Amtgerichte, den 19 Jan. 1796.

31 Die Eheleute Willem Harm und Cornelia Claassen kauften im Jahre 1779 von den Erben des weyl. Cornelius Willems ein zu Freepsum belegenes Stück Grund an, und erbaueten darauf ein neues Haus. Dieses Haus hat der Schlichter Evert Janssen nunmehr von der Wittve des weyl. Willem Harm durch Tausch an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidationprozesses angetragen. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus ein Eigenthum, Pfand, den Nutzungsertrag (Schmälerndes Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 2ten May nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

32 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bogten Schlegelmilch in Karrelt alle und jede, welche auf das dem Prolocanten von der Leentje Christians Müller aus der Hand verkaufte an der Judenstrafe zu Karrelt stehende und von dem weyl. Christian Gerhard Müller herrührende halbe Warshaus cum Annexis ein Eigenthum, Pfand, den Nutzungsertrag (Schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 17ten April nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

33 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an dem in der Eintelertmarsch im Rooger Rott sub No. 14. belegenen Hause und Warf des Gerd Janssen, welches Immobile derselbe laut Kaufbrief d. d. 4ten April 1789 von dem Folkert Hedden, und dieser laut Kaufbrief vom 24ten October 1768 von Harm Oken privatim erkauften, aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in dem auf den 19ten März a. v. präfigirten Termin präclusus dem hiesigen Amtgerichte solche Ansprüche anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit von vorgedachtem Grundstücke ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 25ten Jan. 1796.

Hoppe.

34 Bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des  
Hause

Hausmanns Melchert Harms und dessen Sohnes Lubbe Melchers wegen des demselben vermög Kaufbrefes vom 13ten September 1793 von dem Hausmann Meune Jacobs Menninga privatim verkauften, von letzerm bey dem im Jahre 1790 vollzogenen Verkauf verschiedener ehemaliger Grund- und Pertinenzstücke der Herrlichkeit Dornum öffentlich erstandenen Platzes, Klein Kiphausen genannt, ein öffentliches Aufgeboth wider alle an besagten Platz aus einem Eigenthums- Pfand- den Nutzungs Ertrag schmälender und gleichwol durch keine äußerliche Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch habende Prätendenten cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 6ten May nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Platz und dessen Kaufgelbern werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Und gleichwie von dieser Edictal-Statton ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Stadtgericht zu Norden, und das dritte bey dem Hochsteyherrl. Gerichte zu Lütetsburg affigiret worden, also werden diejenige welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse nicht persöhnlich erscheinen können, und denen es hieselbst an gehöriger Bekanntschaft fehlet, an die Justiz-Commissarij Hedden und v. Halem in Hage verwiesen, an welche sie sich wenden, und dieselbe mit vorschristmäßiger Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 26sten Jan. 1796.

v. Halem.

35 Bey dem Amtgericht zu Berum sind auf Ansuchen der Wittwe Petersen wider alle und jede, welche auf das von Inpetrantia von dem Gastwirth Schüller zu Hage beendberte vormalß der weyl. Frau Administratorin Haas gehörig gewesene südseits der Hager Gasse belegene Haus und Garten einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 9ten April c. pöna juris solita erkannt.

Signatum Berum am Amtgericht, den 15ten Januar 1796.

Bey demselben sind auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinrich Klöckers am Nesmer Euhl wider alle und jede, welche auf das von dem Johann Hinrich angekaufte daselbst belegene Haus nebst  $1/4$  Diemath Fischerland einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 9ten April c. pöna juris solita erkannt. Signatum Berum am Amtgericht, den 15ten Januar 1796.

Bey demselben sind auf Ansuchen des Webermeisters Jan Lübbers am Nesmer Euhl wider alle und jede, welche auf die von dem Eype-Willms und dessen Mutter Antje Hinrichs privatim angekaufte nordseits Nesse belegene  $1/4$  Diemath Landes einen Real-

Real;





Realanspruch und Forderung, wie auch Näberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 8ten April c. p̄na juris solita erkannt. Sign. Verum am Amtgericht, den 15 Jan. 1796.

Hey demselben sind auf Ansuchen des C'aas Silfs am Dekmer Spbl wider alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Hart Redles und Gesche Hagen privatim erstandene im Deich- und Syhrott belegene Warffstätte einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 8ten April c. p̄na juris solita erkannt. Signatum Verum am Königl. Amtgericht, den 15ten Januar 1796.

Hey demselben sind auf Ansuchen des Kemmer Heyen in der Schleen wider alle und jede, welche auf die von Poppe Betten Kemmers angekaufte vormals zu Ehle Betten Warffstätte zu Grothede gehörig gewesenen 4 Diemathen Landes einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näberkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 8ten April c. p̄na juris solita erkannt. Signatum Verum am Amtgericht, den 15ten Januar 1796.  
Kettler.

### Notificationes.

1 Sollte jemand die allgemeine Weltgeschichte aus dem Englischen von Baumgarten, Semler ic. mit Kupfern und Charten, Halle 1774, zusammen 57 Theile, worunter 42 in ledern Bänden mit Tit. 4 geheftet und die übrigen Theile ungebunden sind, für einen äußerst wohlfeilen Preis zu kaufen Lust haben, der wolle sich je eher je lieber bey dem Ausmiener Ecksten in Leer entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

2 Den 8ten December des vorigen Jaars maakte ik bekend, dat myn Zoon Johan Diederich Krull de Negotie geheel opgegeeven hadde, dit confirmeere ook hier mede, en maake nu verder bekend, dat deeze in Rook- en Snuiftoebak, Pypen, Thee Coffy, Candy enz. bestaande Negotie, die sedert veele Jaaren door de Heer Jan Fredrik Janson met goed succes, en naderhand ruim twee Jaaren door myn Zoon bedreeven is, nu in dat zelfde Huis in de Nieuwpoort-Straat hier ter Stede, waarin genoemde Negotie zoo veele Jaaren plaats gehad heeft, mede tot mynes Zoons besten op de Naam van Krull en Comp. vooreerst word voortgezet, en een ieder zich van beste Waaren, civiele Pryzen en promptste Bediening verzekert houden kan.

Ook



Ook verzoeke alle die geenen, die nog wat te prætendeeren hebben of schuldig zyn aan genoemden mynen Zoon, dat zy zich hoe eerder hoe liever aan 't gemelde Huis invinden. Emden, den 12ten Januar, 1796.

W. Krull.

3 Es stehet eine schöne eiserne Gießkiste mit 12 Schließern zu verkaufen; wo? erfährt man beym Zimmermeister Friedrich Berken.

4 Jann W. Kirchhof Koch zu Siegelsum ist willens, seine Wäpve aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Auch hat derselbe eine Decke zwischen Grimmerum und Usum gefunden; wenn solche zukommt, und sie bezeichnen kann, wolle gegen Erstattung der Kosten sie abholen lassen, sonst wird sie zum Besten der Armen verkauft.

5 Bey Mackler Evens in Leer ist ein ganz neues und gutes Braugeräthschaff, als Kessel, worin 9 1/2 Tonne, Rupe, worin 14 Tonnen Wasser, nebst Fässer, Lecht-Trock, Füllkann etc. alles was dazu gehöret, im billigen Preise zu haben. Wer dazu Lust trägt, wolle sich bey selbigen melden. Denn es steht im Ganzen zu verkaufen.

6 Eine noch ziemlich neu stehende sogenannte Bremer Mühle, welche noch gut in Farbe, aber sehr beschädigt ist, ist am 4ten dieses obaweit denen hiesigen Deichen auf dem Watt geborgen und nach Carolinensohl gebracht worden. Der Eigenthümer dieser Mühle muß sich sördersamst und längstens in vier Wochen deshalb bey uns melden, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieser Zeit denen Bergern zuerkannt werden wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte und Rentey, den 14ten Januar 1796.

Detmer.

Harmens.

7 Folgende zur Erbauung einer neuen Kirchturmspitze in Wittmund erforderliche Materialien, als:

4 eichene Balken 1 1/2 Zoll Restkant dick, 27 Fuß lang,

4 eichene dito 1/2 Zoll dick, 12 Fuß lang, von 1 Fuß Bucht,

pl. min. 1500 Quadratsaß grauen Dielen,

2000 Backsteine,

sohan das Arbeitslohn, sollen am 4ten Februar an die Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Amtgerichtsstube einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19ten Januar 1796.

Detmer.

8 Am 4ten Februar instehend sollen folgende Materialien zur Verbesserung des Süder Flügels zu Funnix neuen Sohl, als:

(No. 5. P)

2 eichen



- 4 eichen Balken a 24 Fuß lang 9 und 10 Zoll kant,  
 4 dito — a 24 Fuß lang 8 und 9 Zoll kant,  
 4 dito — a 24 Fuß lang 8 a 9 Zoll am Wurzel und 6 und 7 Zoll kant am  
 Topfende,  
 4 dito — a 24 Fuß lang a 6 und 7 Zoll am Wurzel und 5 a 6 Zoll am  
 Topfende.  
 28 a 18 Fuß eichen 10 Zoll am Wurzel und 7 Zoll am Topfende dick,  
 30 a 20 fäßige  $\frac{3}{4}$  Zolls greinen Pfosten,  
 30 a 18 fäßige  $\frac{3}{4}$  Zolls dito,  
 30 Stück und die etwa noch mehr erfordert werdende eiserne Bolzen a 10 Zoll  
 lang und  $\frac{3}{4}$  Zoll dick,

an Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden. Annehmer wollen sich am  
 abbesagten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Amtgerichtsstube einfinden,  
 Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen. Wittmund im Königl. Amtgerichte  
 und Reich. Rentey, den 19ten Januar 1796.

Detmerck. Hoppe.

9 Der herrschafft. Bäteburgische Platz in Hillgenbuhr, den Meinder Jaussen  
 bis May 1797 in Feuer hat, groß pl. min. 54 Diemathen, soll auf anderweite 6 Jahre  
 verheuret werden, westfalls die Pachtlustige die Conditionen in der dasigen Rentey ein-  
 sehen können, auch werden die Bauländer im Herbst 1796 angetreten.

10 De Schilder Jannes L. de Haan in Emden, verlangt een  
 Gezelle en een Leerling, op aanneemlyke bedinging: om Paascha  
 1796 in dienst te treden.

11 Wanneer iemand zich zoude geneegen vinden om een  
 Persoon van 15 Jaaren die in de Schryf- en Rekenkonst taamlyk  
 ervaaren is, op Paaschen of May 1796, in een Kruideniers-, To-  
 baks- of Lakenwinkel in Condition te willen hebben, kan zich by  
 de Weduwe Herlyns te Jennelt melden. De Brieven verzoeker  
 Franko.

12 Der Apotheker v. Senden in Emden verlanget einen Gesellen auf Ostern, der  
 seine gute Aufführung und Geschicklichkeit durch hinlängliche Atteste erweisen kann;  
 die Briefe franco.

29 Ein vierfüßiger Wagen mit Verdeck, so hinten niedergeschlagen werden kann,  
 mit eisernen Axen und Schwanhälften, imgleichen ein festes Carrol mit einer einfachen  
 und doppelten Deichsel, wie auch ein sogenannter leichter Jagdwagen sind aus der Hand  
 zu

zu verkaufen, wo? Kann bey dem Kaufmann Albert von Uewege zu Loga befragt werden; bey dem auch die Preise zu erfahren; Briefe werden franco erwartet.

14 Der Mahlermeister Geerd Franßen Geerdes zu Leer verlangt um Ostern 1796 einen geschickten Gesellen, auch einen Lehrburschen. Derjenige, welcher Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

15 Des weyl. Goldschmidt Lubwig Feltrups Wittwe und Sohn verlangen je eher je lieber einen Gesellen und Lehrburschen. Sollte jemand Lust haben, bey ihnen zu arbeiten oder die Goldschmidtkunst zu erlernen, melde sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe. Leer, im Januar 1796.

16 Cornelius Peters Cremer in Norden is voorneemens 9 Diemat best groen Land, zo aan Eleas Willems Weg Berumer Amts belegen, uit de hand te verkoopen; Liefhebbers gelieven zich by hem te melden.

17 Der Mahler und Glaserzunft Meister Martin Friedrich Neddermann im Flecken Hage, verlangt auf bevorstehenden Ostern einen Lehrburschen, verspricht nach vollendeten Lehrjahren und guter Aufführung einen zünftigen Lehrbrief. Man kann sich bey ihm in Hage selbst oder seinem Vater dem Bogten Neddermann in Marienhabe melden.

18 Bey dem Hausmann Bette R. Voppinga zu Engerhabe stehet ein gutgeköhrter fünfjähriger schwarzer friesischer Hengst der besten Race zum Verkauf, Liebhaber können sich bey ihm einfinden, und dienet zur Nachricht, daß der Hengst nicht aufferhalb Landes verkauft wird.

19 Es sind im December vorigen Jahres drey Ballen Baumwolle, sub No. 2. ohne Marquen, sub No. 5. mit H. E. und sub No. 18. mit F. P. bezeichnet, an Langooog gespälet. Der oder die Eigenthümer solcher Waare müssen ihr Eigenthum binnen vier Wochen, längstens gegen den 20sten Februar gehörig justificiren, oder nach Ablauf der bestimmten Frist Präclusionen gewärtigen. Esens, den 23sten Januar 1796.  
Dölling. Eufeld.

20 Jurich. In der Winterschen Buchhandlung ist um ibengesetzte Preise in L'Dor zu bekommen: Terlinden — Königl. Preuß. Regierungs Assistenz Rath — Vorbereitung zur juristischen Civil Praxi in den Preuß. Staaten; als Einleitung zum Studio der allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten gr. 8. Halle 96. 18 ggr. — Dieses Buch muß jedem angehenden Preussischen Practiker hauptsächlich willkommen seyn, da es bisher an einer solchen Anleitung gänzlich fehlte und der

D.



5. Verfasser sich nicht blos auf die allgemeine Preuss. Civil Praxis und Gerichtsverfassung eingeschränkt, sondern auch die ganze Gerichtsverfassung einer jeden Preuss. Provinz nebst den Provinzialgesetzen und ihren Quellen, woraus sie studirt werden können, angegeben hat.

21. Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß der jüngst verstorbenen Eheleute Berend Roelofs und Gesche Harms haben, oder an die Masse noch schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen baldmöglichst bey den gerichtlich bestellten Curatoren, Gerrit de Bogel und Jan Hemkes, längstens in 6 Wochen anzugeben, auch denselben die streitigen Schulden zu bezahlen. Emden, den 20 Januar 1796.

22. Die an der Heerdekrake zu Esens belegene Franterey mit Zubehör, welche von Hous. Dirck Braams henerlich bewohnt wird, ist auf anderweite Jahre wiederum zu verheuren, und zwar auf May 1796 anzutreten. Liebhaber hiezu können sich bey dem Eigenthümer desselben, Feldmüller Berend Reinders zu Esens, melden, und mit demselben suchen zu accordiren.

23. Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahr alt, von guter Erziehung, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, verlangt auf Ostern eine Condition in einem Ellen Laden. Nähere Nachrichten, sind bey dem Herrn Kaufmann von Nuss in Aarich, zu haben. Briefe franco.

24. Der Zimmermeister Engelbart Abrams von der Hoff zu Marienhage, verlanget von Stund an zwey Gesellen und einen Lehrburschen, letzterm verspricht er nach vollendeten Lehrjahren und guter Aufführung einen zünftigen Lehrbrief, diejenigen welche Lust haben, wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

25. Es werden diejenigen, welche auf des zu Greetshyl jüngst verstorbenen Seveverbrenners J. C. Willemsen Nachlaß noch einige Forderungen haben möchten, hie durch ersucht, ihre Rechnungen in Zeit vor 3 Wochen bey den Curatoren Waxunga zu Greetshyl oder Willemsen zu Wersum, einzusenden. Auch die, welche daran noch schuldig sind, müssen sich in dieser bestimmten Zeit mit der Bezahlung einfinden, weil man sich sonst genöthigt findet, gerichtliche Hülfe zu suchen.

26. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaften ist in der Herrlichkeit Dornum noch an allen denjenigen Plätzen angeschlagen und zu finden, welche in der ersten vor diesem Publicando am 12ten Febr. a. pr. von hier aus erteilten Nachricht angezeigt sind. Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 27sten Jan. 1796.

v. Halem.

27. Der Amtsverwalter Hoppe und der Landschafftliche Administrator v. Wicht sind willens, den liberar. usque. von dem Hausmann Carl Eberhard Janssen retrahiren und

und in Eigenthum erhaltenen sogenannten großen Barckischen Platz in der Westermarsch von 80 Dienathen, mit Bewilligung des hochlöbl. Puppillen-Collegii nächstens öffentlich verkaufen zu lassen, welches hiedurch allen etwaigen Kauflustigen nur erst vorläufig bekannt gemacht wird.

28 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey mir allerhand frische und gute sowol fremde als einländische Gartensaamen für billige Preise zu bekommen sind, und die deshalbigen Catalogi können gratis abgefordert werden; auch habe an 50 bis 70 Sorten bestblühende Sommer-Blumensaamen, wovon Liebhaber, welche viele Sorten verlangen, geschriebene Catalogi erhalten können. Jever, den 23sten Januar 1796.  
J. S. Schüge, herrschaftlicher Planteur.

29 Der Tischlermeister Gottlieb Zander in Aurich verlangt sogleich oder um May einen Lehrburschen, wovon das Nähere bey ihm zu erfragen. Zugleich mache einem geehrten Publicum bekannt, daß ich alle Sorten modische Stühle, Tische, Schränke, Commoden, Schreibpulten und dergleichen verfertige. Aurich, den 29 Januar 1796.

30 Der Zimmermeister Eke Eden bey der Hesenbrocks, Mühle verlanget sofort zwey Gesellen, erfahren in der Zimmer- und Maurerarbeit. Wer dazu Lust hat, kann sich alle Tage bey ihm melden und über den Lohn accordiren, auch kann zugleich derjenige die Zeichenkunst der Zimmerarbeit bey ihm erlernen.

31 Der Hausmann Jacob Lübbers in der Kiepe hat einen schönen gut gedörrten 6jährigen braunrothen Dänischen Hengst mit Plese und zwey weißen Hintersäßen zum Verkauf. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen, wobey jedoch zur Nachricht dienet, daß derselbe nicht außer Landes verkauft wird.

32 Nach der gestrigen Comödie ist bey meinem Hause ein goldener Ring gefunden, und eine hölzerne Pfeiffe mit Silber Beschlag, mit Meerschäum ausgefüllt, und mit einem überstickten Rohr versehen, vermisst. Der Eigenthümer des ersten erhält solchen bey mir, und wer von letzterer gewisse Nachricht angiebt, bekommt 2 Rthlr. zur Belohnung. Aurich, den 2sten Jan. 1796. C. W. Meyer.

33 Een Jongeling genegen zynde het Gouddraat Werken te willen leeren en van goede Getuigenissen voorzien, die melde zich hoe eer hoe liever in Persoon of door gefrankeerde Brieven by F. D. Vries in Leer.

34 Da Ich künftigen Ostern, in meiner Officin einen Apotheker Gesellen verlange, der Testimonia seiner guten Aufführung und Fähigkeiten zu beweisen vermöge, auf eine vortheilhafte Art  
in



in Condition zu treten, derselbige Lust und Geschicklichkeit dazu hat, kan sich persöhnlich, oder durch postfreye Briefe by mir melden. Bonda, den 28sten Jan. 1796.

H. Lamberti, Pr. Pr. Apoth.

### Verlobungs-Anzeigen.

1 Alle unsere Anverwandte und alle, die uns wohlwollen, machen wir die Vereinigung unserer Herzen zur künftigen vergnügten Ehe aufs freundschaftlichste hiemit bekannt. Fever, den 26sten Januar 1796.  
E. C. Decker, Kaufmann.      W. von Büttel, vermittelte Consistorial-Ässessorin.

2 Allen unsern geehrten Verwandten, Bannern und Freunden machen wir hiemit unsere mit Zufriedenheit der Eltern bereits geschene Verlobung unter Erbitung ihrer fortwährenden freundschaftlichen Zuneigung ergebenst bekannt. Jemgum, den 27sten Januar 1796.

Berent Dirls Meyer.      Wilmina H. Voget.

### Geburtsanzeigen.

1 Am 23sten dieses Monats wurde meine Frau durch die Güte Gottes von einem gefunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden. Solches machen wir unsern hoch- und werthgeschätzten Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt. Warstede, den 25 Jan. 1796.      Ditmers, Prediger hieselbst.

2 Die am 25sten hujus Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Sohne mache hiedurch meinen auswärtigen Bannern, Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt. Emden, den 26sten Januar 1796.      D. S. Brüggemann.

### Avvertissement.

1 Es sollen die beiden, in der Südbrocker Bogtey und zwischen Alpe und Dätelbur im Amte Aurich belegenen Jagd-Districte, welche um Bartolomai a. c. pachtlos werden, auf anderweite 6 Jahre wiederum öffentlich verpachtet werden, und wird des Endes Terminus licitationis auf Dienstag den 16ten Februar c. Vormittags 11 Uhr hiemit präfigirt, um welche Zeit sich also Liebhaber dazu hieselbst auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden haben.      Signatum Aurich, am 25sten Jan. 1796.

Königl. Preussl. Offr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Gefraide

Getrende Käse Butter und Zwirn-Preise  
in der Stadt Emden, den 24ten Jan. 1796.

				Smetl.	Smetl.	fl.	sch.
Waizen	Dtscheischer per Last			450	460		
	Einländischer			350	370		
Rocken,	Dtscheischer			290	300		
	Einländischer			250	260		
Grillen,	Winter			170	180		
	Sommer			150	160		
Haber,	zum Brauen			105	120		
	zum Futtern			80	95		
Buchweizen				150	170		
Erbfen				450	500		
Bohnen				140	170		
Käse	100 Pfund bester Sorte			20	24	fl.	
	100 Pf. geringerer Sorte			12	14		
Butter	1/2 fl. rotte			24	25		
	1/2 fl. weisse			21	22		
Barn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100						
	Stück, a 6 Stück aufs Pfund			22	24	fl.	
	mit hin das Stück			4 1/2 fl.	4 1/2 fl.		
	feineres dito			20	21	fl.	
	mit hin das Stück			4 fl.	4 1/2 fl.		

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
für den Monat Februar 1796.

Ein grob	Rocken-Brod a 8 1/2 Pfund			14	Schr.	7 1/2 fl.	
6 Loth	fein Rocken-Brod			1			
4 Loth	weiß oder Weizen-Brod			1			
Rindfleisch	die beste Sorte das Pfund			5			
	die 2te Sorte			3			
	3te Sorte			2			
Schweinefleisch	das Pf.			6		5	
Kalbfeisch	die beste Sorte das Pf.:			5			
	die 2te Sorte			3			
	das gemeine			2			
Schaaß	oder Lammfleisch das beste			3			
	die mittlere			2		5	
Bier	das beste die Tonne			3	fl.	38	
	das Kreuz			2			

die





Die zweite Sorte die Tonne	2 fl. 12 fr.	3
das Krug	I	5
Die dritte Sorte die Tonne	I	26
das Krug	I	
Wegenanntes Kleinkorn die Tonne		27
das Krug		5

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden;  
für den Monat Februar 1796.**

I Roden-Brodts zu 12 Pfund schwer		fl. 18 fr.	5
$\frac{1}{2}$ dito		9	2 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schouroggen halb Roden			5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt			5
I Pfund Rindfleisch vom besten		6	
I dito mittelmäßiges		4	
I dito von geringern		3	
I dito Kalbfleisch vom besten		4	
I dito mittelmäßiges		3	
I dito geringern		2	
I Pfund Lammfleisch vom besten		4	5
I dito mittelmäßiges		2	5
I dito geringes		I	
I dito Schweinfleisch		8	
I Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	
I Krug in der Schenke		3	5
I dito außer der Schenke		2	5
I Tonne 9 Gl. Bier		38	
I Krug in der Schenke		2	5
I dito außer der Schenke		2	
I Tonne 5 Gl. dito		12	
I Krug in der Schenke		2	
I Krug außer der Schenke		I	5
I Tonne beste bittere dito		3	
I Krug in der Schenke		2	
I dito außer der Schenke		I	5
I Tonne ordinaires bittere dito		46	
I Krug in der Schenke		I	5
I dito außer der Schenke		I	